Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2023

Einzelplan 01

für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags

Inhalt

	•	Seite
Vorwort		3
Allgemeine Erl	läuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023	4
Vorbemerkung	g zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	5
Kapitel 01 01	Landtag	6
Kapitel 01 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01	20
Kapitel 01 04	Landesbeauftragter für den Datenschutz	30
Abschluss		36
Übersicht	Verpflichtungsermächtigungen	37
Anlage S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 01	39
Stellenplan		

Vorwort zum Einzelplan 01 Landtag

A. Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Bayerischen Landtags aus.

Im Einzelnen sind die Organisation, die Arbeitsweise und die **Aufgaben des Bayerischen Landtags** in Art. 13 mit 33 a des 2. Abschnitts der Bayerischen Verfassung (BV) und im Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz - LWG) festgelegt.

Der am 14. Oktober 2018 gewählte Bayerische Landtag - 18. Legislaturperiode - besteht einschließlich Überhangund Ausgleichsmandaten aus 205 Abgeordneten, von denen 91 als Stimmkreisbewerber und 114 als Wahlkreisbewerber gewählt wurden. Das Mandat läuft 5 Jahre.

Der Bayerische Landtag, 18. Legislaturperiode, hat derzeit (Stand: 20.10.2022) 6 Fraktionen mit folgender Sitzverteilung:

 CSU
 82 Sitze,

 Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 38 Sitze,

 Freie Wähler
 27 Sitze,

 AfD
 17 Sitze,

 SPD
 21 Sitze,

 FDP
 12 Sitze,

 fraktionslose Abgeordnete
 8 Sitze.

Zum Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags gehört der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der nach Art. 33 a Abs. 3 S. 2 der BV der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten untersteht. Auf Grund von Art. 52 Abs. 6 DSGVO werden die für den Landesbeauftragten für den Datenschutz und seiner Geschäftsstelle erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen in einem eigenen Kapitel 01 04 veranschlagt, das der Landesbeauftragte für den Datenschutz im Rahmen der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich bewirtschaftet.

Neben den Verwaltungsaufgaben für den Bayerischen Landtag übernimmt das Landtagsamt eine Reihe von Dienstleistungen für die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

- 1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
- 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
- 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
- 2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. bis 428 2. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
 - Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
- 3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
- 4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
- Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
 Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
 Dabei werden
- 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
- 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
- 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach "Sonstige Sachinvestitionen" (Obergruppen 81 und 82) und "Investitionsförderungsmaßnahmen" (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
- 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
- 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle "710 00" verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen <u>nicht</u> für:

- Kap. 01 02 Tit. 547 01.

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen <u>zusätzlich</u> für:

- Kap. 01 01 TG 51 Ausgaben,
- Kap. 01 01 TG 55,
- Kap. 01 01 Tit. 684 02.

Titel FKZ	01 01	Land	ltag			
1	Titel	FKZ	Zweckbestimmung			Ist 2020
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. Vermischte Einnahmen Company	1	2	3			
19 49-7 011 Vermischte Einnahmen A A B 1.227.2 C 804.4			Einnahmen			
24 01-6						
Vgl. Vermerk bei 518 01. Der Stiftung Bayerische Gedenkstätten können Räume des Bayerischen Landtags zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der Bayerischen Landtagspresse – Landespressekonferenz Bayern e. V., dem Bayerischen Rundfunk, TV Bayem Programmgesellschaft mbH sowie der Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Bayerischen Landtags e. V. Räume (inkl. Nebenkosten) unentgeltlich überlassen werden. Politika vermögen Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen Vermögen Vermögen Vermögen Politika vermö	119 49-7	011	Vermischte Einnahmen		В	1.227,2 804,4
Landespressekonferenz Bayern e.V., dem Bayerischen Rundfunk, TV Bayern Programmgesellschaft mbH sowie der Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Bayerischen Landtags e.V. Räume (inkl. Nebenkosten) unentgeltlich überlassen werden. 28,0 Vermögen 28,	24 01-6	011	Vgl. Vermerk bei 518 01. Der Stiftung Bayerische Gedenkstätten können Räume des Bayerischen Landtags zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden.	470,7	В	460,0 412,6 448,5
Vermögen Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen S			Landespressekonferenz Bayern e.V., dem Bayerischen Rundfunk, TV Bayern Programmgesellschaft mbH sowie der Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Bayerischen Landtags e.V. Räume (inkl. Nebenkosten) unentgeltlich			
Titelgruppen 51 Einnahmen aus dem Kinderhaus Vgl. Vermerk zu TG 51 Ausgaben für das Kinderhaus. Elternbeiträge und Verpflegungsgelder für die Nutzung des Kinderhauses 271 Betriebskostenförderung für das Kinderhaus nach Art. 18 ff. BayKiBiG Summe der Titelgruppe 345,0 B 284,0 B 311,6 C 254,8 Gesamteinnahmen 843,7 A 772,0 B 1.961,0	129 01-1	011		28,0		28,0 9,4
Steinnahmen aus dem Kinderhaus Vgl. Vermerk zu TG 51 Ausgaben für das Kinderhaus. Elternbeiträge und Verpflegungsgelder für die Nutzung des Kinderhauses 65,0	32 01-6	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		В	0,2 0,7
111 51-0 271 Elternbeiträge und Verpflegungsgelder für die Nutzung des Kinderhauses 65,0 A 44,0 B 45,7 C 30,3 (C 224,5 251-3 271 Betriebskostenförderung für das Kinderhaus nach Art. 18 ff. 280,0 A 240,0 B 265,9 C 224,5 (C 254,8 C 254,8 Elternbeiträge und Verpflegungsgelder für die Nutzung des Kinderhaus nach Art. 18 ff. 280,0 A 240,0 B 265,9 C 224,5 (C 254,8 C 254,8 C 254,8 (C 254,8 C 254,8 C 254,8 (C 254,8 (C 254,8 C 254,8 (C 254,8			Titelgruppen			
Kinderhauses B 45,7 C 30,3 Setriebskostenförderung für das Kinderhaus nach Art. 18 ff. 280,0 A 240,0 B 265,9 C 224,5 Summe der Titelgruppe 345,0 A 284,0 B 311,6 C 254,8 Seamteinnahmen 843,7 A 772,0 B 1.961,0 T72,0						
BayKiBiG B 265,9 C 224,5 C 224,5 Summe der Titelgruppe 345,0 A 284,0 B 311,6 C 254,8 Gesamteinnahmen 843,7 A 772,0 B 1.961,0	111 51-0	271		65,0	В	44,0 45,7 30,3
B 311,6 C 254,8 Gesamteinnahmen 843,7 A 772,0 B 1.961,0	282 51-3	271		280,0	В	240,0 265,9 224,5
B 1.961,0			Summe der Titelgruppe	345,0	В	284,0 311,6 254,8
			Gesamteinnahmen	843,7	В	772,0 1.961,0 1.508,4

Erläuterungen Zu 01 01/124 01 2023 Tsd. € Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.) 2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 450,7 von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener 3. Geräte, Fahrzeuge usw. Sonstige Einnahmen (insbesondere aus externen 20,0 Veranstaltungen) 470,7 Zusammen 2023 gegenüber 2022: Mehr 10,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf. Zu 01 01/111 51 2023 Tsd. € Einnahmen aus Elternbeiträgen 16,0 1. Einnahmen aus Verpflegungsgeldern 49,0 Zusammen 65,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 21,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/282 51

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Lanc	dtag			
FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
2	3	180. € 4		Tsd. € 5
	Ausgaben			
	Personalausgaben			
011	Entschädigung an die Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 5 BayAbgG sowie Aufwandsentschädigung nach Art. 6 Abs. 6 BayAbgG Zu 411 01 bis 411 06: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.	21.420,0	A B C	19.770,0 19.661,5 19.495,8
011	Erstattungen gem. Art. 6 Abs. 3 und 5 BayAbgG Vgl. Vermerk bei 411 01.	165,0	A B C	168,0 115,3 149,8
011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten gem. Art. 8 BayAbgG Vgl. Vermerk bei 411 01. Die Erläuterungen sind verbindlich.	29.685,0	A B C	26.395,0 24.519,1 23.967,9
011	Kostenpauschale gem. Art. 6 Abs. 2 BayAbgG Vgl. Vermerk bei 411 01.	9.256,0	A B C	8.675,0 8.554,0 8.500,4
011	Erstattungen für mandatsbedingte Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG Vgl. Vermerk bei 411 01.	655,0	A B C	648,2 353,6 373,7
011	Aufwendungen für Dienstreisen nach Art. 10 BayAbgG Vgl. Vermerk bei 411 01.	655,0	A B C	655,0 46,4 49,9
011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter Aus Kapitel 01 01 können, nach Beschluss des Präsidiums, im Bedarfsfall auch Leistungen für die ehemaligen Vizepräsidenten (Sachmittel) zur Wahrnehmung nachwirkender Verpflichtungen erbracht werden. Diese Leistungen sind auf die Dauer der nach dem Ausscheiden aus dem Amt nachfolgenden Wahlperiode begrenzt. Für die Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Bayerischen Landtags e.V. können aus dem Kapitel 01 01 im Bedarfsfall Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Kapazitäten unentgeltlich erbracht werden.	10.481,4	A B C	8.879,1 8.452,8 7.910,8
011	Bezüge der abgeordneten Beamten	125,0	A B C	118,2 171,1 114,8
011	Praktikantenvergütungen		Α	
011	Entgelte der Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei 422 01.	8.798,2	A B C	8.681,4 8.006,8 7.895,9
011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	150,0	A B C	150,0 58,6 49,1
	911 011 011 011 011 011 011	Ausgaben Personalausgaben Entschädigung an die Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 5 BayAbgG sowie Aufwandsentschädigung nach Art. 6 Abs. 6 BayAbgG Zu 411 01 bis 411 06: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen gem. Art. 6 Abs. 3 und 5 BayAbgG Vgl. Vermerk bei 411 01. Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten gem. Art. 8 BayAbgG Vgl. Vermerk bei 411 01. Die Erläuterungen sind verbindlich. Kostenpauschale gem. Art. 6 Abs. 2 BayAbgG Vgl. Vermerk bei 411 01. Erstattungen für mandatsbedingte Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG Vgl. Vermerk bei 411 01. Aufwendungen für Dienstreisen nach Art. 10 BayAbgG Vgl. Vermerk bei 411 01. Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter Aus Kapitel 01 01 können, nach Beschluss des Präsidiums, im Bedarfsfall auch Leistungen für die ehemaligen Vizepräsidenten (Sachmittel) zur Wahrnehmung nachwirkender Verpflichtungen erbracht werden. Diese Leistungen sind auf die Dauer der nach dem Ausscheiden aus dem Amt nachfolgenden Wahlperiode begrenzt. Für die Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Bayerischen Landtags e. V. können aus dem Kapitel 01 01 im Bedarfsfall Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Kapazitäten unentgeltlich erbracht werden. Bezüge der abgeordneten Beamten Praktikantenvergütungen Praktikantenvergütungen Entgelte der Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei 422 01.	Tsd. € Ausgaben Personalausgaben Other SeyhbgG Sowie Aufwandsentschädigung nach Art. 6 Abs. 6 BayAbgG Zu 411 01 bis 411 06: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Other Segenseitig und Naturagbar. Other Segenseitig und Naturag	Ausgaben Personalausgaben Personalausgaben 11 Entschädigung an die Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 5 BayAbgG sowie Aufwandsentschädigung nach Art. 6 Abs. 6 BayAbgG 20 411 01 bis 411 06: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 11 Erstattungen gem. Art. 6 Abs. 3 und 5 BayAbgG 20 411 01 bis 411 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 11 Erstattungen gem. Art. 8 BayAbgG 20 411 01: Die Eritauterungen sind verbindlich. 11 Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten gem. Art. 8 BayAbgG 20 40: Vermerk bei 411 01: Die Eritauterungen sind verbindlich. 11 Kostenpauschale gem. Art. 6 Abs. 2 BayAbgG 20 41 101: C C 11 Erstattungen für mandatsbedingte Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG 20 41 101: C C 11 Aufwendungen für Dienstreisen nach Art. 10 BayAbgG 20 41 101: C C 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter Aus Kapitel 01 01 können, nach Beschluss des Präsidiums, im Bedarfsfall auch Leistungen für die ehemaligen Vizepräsidenten (Sachmittel) zur Wahrnehmung nachwirkender Verpflichtungen erbracht werden. Diese Leistungen sind auf die Dauer der nach dem Ausscheiden aus dem Amt nachfolgenden Wahlperiode begrenzt. Für die Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Bayerischen Landtags e.V. können aus dem Kapitel 01 01 im Bedarfsfall Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Kapazitäten unnertgelitich erbracht werden. 125.0 A B C 11 Praktikantenvergütungen 125.0 A B C C D11 Praktikantenvergütungen 125.0 A B C C D12 Praktikantenvergütungen 125.0 A B C C D13 Entgelte der Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei 422 01.

Zu 01 01/411 01

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben Anspruch auf die in Art. 5 Abs. 1 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) aufgeführten Leistungen. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf die in Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 6 BayAbgG genannten Leistungen für die Mitglieder des Bayerischen Landtags, denen eines der dort aufgeführten Ämter übertragen wurde.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.650,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der in Art. 5 Abs. 3 BayAbgG festgelegten Index-Regelung sowie aufgrund der Mehrausgaben für die voraussichtlich ausscheidenden Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2023.

Zu 01 01/411 02

Dieser Ansatz beinhaltet Ausgaben für die Mandatsausstattung, insbesondere für die Nutzung aller staatlichen Verkehrseinrichtungen in Bayern und des Streckennetzes der Deutschen Bahn AG in Bayern sowie für die Benutzung der städtischen Verkehrsmittel Münchens durch die Mitglieder des Bayerischen Landtags.

Zu 01 01/411 03

Für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit können nach Maßgabe des Art. 8 BayAbgG und der hierzu erlassenen Richtlinien Aufwendungen gegen Nachweis erstattet werden. Die Erstattungshöchstbeträge orientieren sich an der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 6 TV-L sowie einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 13 TV-L, jeweils Endstufe. Die Beträge enthalten die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung) sowie den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und werden der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst (Tarifabschlüsse zum TV-L) und den Beitragssatzänderungen in der Sozialversicherung einschließlich der Unfallversicherung durch das Landtagsamt angepasst.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.290,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie aufgrund der Mehrausgaben für die voraussichtlich ausscheidenden Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2023.

Zu 01 01/411 04

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags steht eine Kostenpauschale gemäß Art. 6 Abs. 2 BayAbgG zu.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 581,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie aufgrund der Mehrausgaben für die voraussichtlich ausscheidenden Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2023.

Zu 01 01/411 05

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG für jede Wahlperiode Anspruch auf Erstattung für entstandene Aufwendungen für Informations- und Kommunikationseinrichtungen.

Zu 01 01/411 06

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags wird gemäß Art. 10 BayAbgG Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) gewährt.

Zu 01 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.602,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 116,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

01 01	Lanc	ltag			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. € 4		Tsd. € 5
		·	•		-
428 21-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.937,3	A B C	1.830,5 1.633,9 1.611,9
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	84,0	A B C	92,0 71,4 88,4
429 01-8	011	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendienste	27,0	A B	25,0 3,8
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	30,0	A B C	30,0 8,9 45,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Gegenseitig deckungsfähig mit 01 01/531 21. Vgl. Vermerk bei 422 01.	920,0	A B C	920,0 559,3 566,3
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	155,0	A B C	130,0 128,2 90,3
514 11-2	011	Dienst- und Schutzkleidung	50,0	A B C	40,0 45,7 45,1
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	2.275,0	A B C	2.345,0 2.055,7 2.000,0
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1.556,5	ABC	1.138,5 800,6 877,0

Zu 01 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 106,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu (Zu 01 01/453 01					
1. 2.	Trennungsgeld Umzugskostenvergütungen	Zusammen	Tsd. € 5,0 25,0 30,0			
Zu (01 01/511 01		2023			
1. 2. 3. 4. 5. 6.	Geschäftsbedarf Bücher und Zeitschriften Kommunikation Entgelte für Postdienstleistungen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Sonstiges	e Zusammen	Tsd. € 140,0 200,0 120,0 100,0 340,0 20,0 920,0			
Zu (01 01/514 01		2023			
1. 2.	Betriebsstoffe Wartung, Reparaturen und Sonstiges	Zusammen	Tsd. € 125,0 30,0 155,0			
Kos Pers Bes	amtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung: ten wie vor sonalausgaben chaffung von Dienstfahrzeugen gaben für Leasing/Miete	Zusammen	155,0 830,0 - 75,0 1.060,0			

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll		am 1.2.2022			
	2023	2022	gesamt	davon geleast/ gemietet		
Personenkraftwagen	11	11	9	8		
Winterdienstfahrzeuge	1	1	1	-		

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 70,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu	01 01/517 05	2023
		Tsd. €
1.	Heizung	755,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	801,5
	Zusammen	1.556,5

2023 gegenüber 2022:

Mehr 418,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag Soll 2022 Titel 2023 В FKZ Zweckbestimmung Ist 2021 С Ist 2020 Tsd. € Tsd. € 2 4 518 01-0 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 2.346,0 2.031,0 011 Α Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei В 1.971,2 С 1.970,4 685.0 518 02-9 011 Erbbauzins für das Maximilianeum 700,0 Α 620,2 В С 620,2 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie 260,0 518 11-8 011 200,0 Α für Software В 187,4 С 222,7 518 18-1 011 Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen 75.0 Α 65.0 В 44,4 С 42,3 519 01-9 011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 4.400,0 Α 4.400.0 В 2.088.8 С 3.123,9 525 01-1 011 Aus- und Fortbildung, Umschulung 123,1 Α 107,3 В 60,7 С 35,4 526 11-8 011 Ausgaben für Sachverständige 260,0 Α 50.0 В 30,2 С 59,4 Ausgaben für Enquete- und sonstige Kommissionen 50.0 Α 526 12-7 011 50,0 Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01. 527 01-9 150,0 200.0 011 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Α В 29.8 С 33,8 527 05-5 011 Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des 15,0 Α 15,0 Bayerischen Landtags 529 01-7 011 Zur Verfügung der Präsidentin und der Vizepräsidenten des 68,5 Α 68.5 Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus 34,7 В dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen С 27,8 Die Mittel sind übertragbar. 531 01-3 Herausgabe amtlicher Blätter, Herstellung und Veröffentlichung 1.275.0 449.0 011 Α von parlamentarischen Drucksachen В 818.3 Zu 531 01 und 531 02: С 543,8 Gegenseitig deckungsfähig. 531 02-2 Ausgaben für Protokollierung 390,0 270,0 011 Vgl. Vermerk bei 531 01. В 293,1 С 273,3 1.673,5 531 21-9 011 Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags Α 1.275.5 Gegenseitig deckungsfähig mit 01 01/511 01. В 637,1 Vgl. Vermerk bei 535 01. С 995,0 531 24-6 011 Ausgaben für politische Bildungsarbeit des Bayerischen Landtags 1.480,0 Α 1.162,8 Vgl. Vermerk bei 535 01. В 710.0

Zu 01 01/518 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 315,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/518 02

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/518 11

2023 gegenüber 2022:

Weniger 60,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/519 01

Neben den wiederkehrenden laufenden Bauunterhaltsmaßnahmen sind hier Ausgaben für den Einbau einer außenliegenden Verschattung am Altbau, Sanierung von WC Anlagen, Fassadensanierungsarbeiten im Bereich der Dachzentralen am Altbau sowie Raumrenovierungen nach Neuverteilung von Räumen enthalten.

Zu 01 01/525 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/526 11

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstellung von Gutachten, für Organisations- und Rechtsberatung, für Übersetzungsleistungen sowie für technische oder baufachliche Planungsleistungen (soweit von der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle zu übernehmen).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 210,0 Tsd. € für zu erwartende bautechnische Untersuchungen im Vorfeld einer größeren Baumaßnahme.

Zu 01 01/527 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/529 01

Vom Gesamtbetrag stehen 4,75 Tsd. € zur Verfügung des Direktors des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Zu 01 01/531 01

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Herstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Drucksachen und Protokollen stehenden Ausgaben, insbesondere der Papierverbrauch, die Ausgaben für Satz und Lektorat, die Kosten für die Herausgabe der Sach- und Sprechregister und des Tätigkeitsberichts sowie Buchbindekosten und weitere Ausgaben für die Bestandserhaltung des Archivs.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 826,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 02

2023 gegenüber 2022:

Mehr 120,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 21

2023 gegenüber 2022:

Mehr 398,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 24

Unter diesem Ansatz sind die Ausgaben der politischen Bildungsarbeit zusammengefasst; diese enthalten insbesondere das Projekt "Orte der Demokratie", das Buchprojekt "Isardetektive", die Planspiele des Centrums für angewandte Politikforschung (CAP) sowie Ausgaben für die Herstellung von Erklärfilmen und Podcasts, für Wanderausstellungen und verschiedene Informationsmaterialien wie z.B. Broschüren.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 317,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Titel1	FKZ 2 011	Zweckbestimmung 3	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1 531 25-5		3	Tsd. €	_	
531 25-5		3	4		Tsd. €
		Ausgaben für barrierefreie Kommunikation Vgl. Vermerk bei 535 01.	758,0	A B	374,5 561,7
532 11-0	011	Umzugs- und Verlegungskosten	230,0	A B C	120,0 139,8 89,9
535 01-9	011	Ausgaben für repräsentative Anlässe und Begegnungen mit Bürgern Zu 535 01, 531 21, 531 24, 531 25, 539 01, 540 01, 681 01, 683 01, 686 01, 686 05 und 812 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 526 12, 547 01 und 01 02/529 01.	2.139,5	A B C	2.883,7 134,1 1.551,1
539 01-5	011	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten und Regionen Vgl. Vermerk bei 535 01.	80,0	A B C	145,0 11,0 23,2
540 01-2	011	Verleihung des Verfassungsordens Vgl. Vermerk bei 535 01.	40,0	A B C	30,0 169,1 20,7
546 45-4	011	Umsatzsteuer Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	15,0	Α	
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	200,0	A B C	70,0 182,0 76,1
547 01-5	011	Ausgaben für Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50,0	A B	50,0 2,3
681 01-1	011	Ausgaben für Preise des Bayerischen Landtags, insbesondere des Bürgerpreises, sowie für sonstige besondere Würdigungen Vgl. Vermerk bei 535 01. Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Der Ansatz beinhaltet die Preisgelder sowie die Kosten der Festakte anlässlich der Preisverleihungen. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.	172,5	A B C	150,0 75,2 51,3
681 02-0	011	Zuschuss für Besuchergruppen/Jugend, Schulklassen und Multiplikatoren politischer Bildung Zu 681 02 und 681 04: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.	300,0	A C	300,0 133,0
681 04-8	011	Zuschuss für Besuchergruppen/Erwachsene Vgl. Vermerk bei 681 02.	900,0	A B C	900,0 27,2 230,1
681 05-7	011	Unterstützungen nach Art. 21 BayAbgG für Mitglieder des Bayerischen Landtags, ausgeschiedene Mitglieder und deren Hinterbliebene	16,0	Α	16,0
683 01-9	011	Zuschuss zur Informationsarbeit des Bayerischen Landtags Vgl. Vermerk bei 535 01.	100,0	A B C	100,0 95,9 97,5

Zu 01 01/531 25

Unter diesem Ansatz sind insbesondere die Ausgaben für Gebärdendolmetscher sowie die für die Herstellung von leichter Sprache und der Vorlesefunktion auf der Homepage benötigten Aufwendungen veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 383,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/532 11

2023 gegenüber 2022:

Mehr 110,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/535 01

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für den Sommerempfang sowie die Regionalempfänge des Bayerischen Landtags, für Veranstaltungen im Rahmen des "Tages der offenen Tür" und für ehrenamtlich Engagierte, für parlamentarische Abende und Präsidiumsreisen, für die Durchführung des Holocaust-Gedenkakts sowie für einen Empfang für die Helferinnen und Helfer zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 744,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/539 01

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit des Bayerischen Landtags mit anderen Parlamenten und Regionen entstehenden Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Delegierte, Aufwendungen für Dolmetscher, Sachverständige, Dokumentationen) bestritten.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 65,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/546 45

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesem Ansatz können in begründeten Fällen auch Ausgaben für medizinische Tests zum Nachweis des Coronavirus gezahlt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 130,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 22,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 02

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

Zu 01 01/681 04

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

Zu 01 01/681 05

Die Präsidentin kann in besonderen Fällen einem Mitglied des Bayerischen Landtags einmalige Unterstützungen, einem ausgeschiedenen Mitglied des Bayerischen Landtags und dessen Hinterbliebenen einmalige Unterstützungen und laufende Unterhaltszuschüsse nach Art. 21 BayAbgG gewähren.

01 01	Land	dtag			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B	Soll 2022 Ist 2021
			Tsd. €	С	lst 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
684 01-8	011	Zuschüsse an die Fraktionen nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes Die Erläuterungen sind verbindlich.	24.000,0	A B C	23.800,0 22.927,8 22.742,7
684 02-7	019	Zahlungen nach dem Parteiengesetz sowie nach Art. 61 Landeswahlgesetz Die Mittel sind übertragbar.	3.325,0	A B C	3.325,0 3.320,2 3.320,2
685 01-7	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 01 01 HGr 5 bis zur Höhe von maximal 25,0 Tsd. €.		A B	25,0
685 08-0	011	Zuschüsse zur Erstellung eines Parlamentsspiegels	25,0	A B C	25,0 19,4 19,5
686 01-6	011	Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung Vgl. Vermerk bei 535 01. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	305,0	A B C	305,0 12,3 168,7
686 05-2	011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u. dgl. Vgl. Vermerk bei 535 01.	40,0	A B	40,0 33,3
		Baumaßnahmen			
701 01-7	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.000,0	A B C	1.500,0 1.321,1 1.528,7
710 00-7	011	Hochbaumaßnahmen im Bereich des Maximilianeums (siehe Anlage S) Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	3.000,0	A B C	8.000,0 6.521,0 4.901,5
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen		Α	
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	751,0	A B C	750,0 222,8 642,2
812 02-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags Vgl. Vermerk bei 535 01.	25,0	A B C	10,0 10,0 12,0
		Titelgruppen			
		51 Ausgaben für das Kinderhaus Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 51.			
427 51-9	271	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	35,0	A B C	15,0 24,2 9,0

Zu 01 01/684 01

Die Fraktionen haben nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes vom 26. März 1992 (GVBI S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBI S. 449), Anspruch auf monatliche Zuschüsse zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs. Der Zuschuss setzt sich aus einem Grundbetrag für jede Fraktion, aus einem Betrag für jedes Mitglied und einem weiteren Zuschlag für jede Fraktion, die nicht die Staatsregierung trägt (Oppositionszuschlag), zusammen und beträgt nach dem Rechtsstand 1. Januar 2021:

		€
a)	Grundbetrag für jede Fraktion monatlich	128.713,9
b)	Betrag für jedes Mitglied monatlich	4.397,7
c)	Oppositionszuschlag für jedes Mitglied monatlich	3.378,7

Die Zuschüsse ändern sich zum Zeitpunkt der Tarifänderung um den Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmer des Freistaats Bayern durch Entgelttarife durchschnittlich geändert werden, einschließlich eventueller Einmalzahlungen, Sockel- oder Mindestbeträge.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/684 02

Nach § 18 Abs. 1 des Parteiengesetzes gewährt der Staat den Parteien Mittel als Teilfinanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit. Maßstab für die Verteilung der staatlichen Mittel bildet dabei, soweit der Staatshaushalt betroffen ist, der Erfolg, den eine Partei bei Landtagswahlen erzielt.

Die Parteien erhalten jährlich im Rahmen der staatlichen Teilfinanzierung 0,50 € für jede für ihre jeweilige Liste abgegebene gültige Stimme, wobei bei der Berechnung zu berücksichtigen ist, dass nach Art. 42 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes für die Sitzverteilung im Bayerischen Landtag die Summe aller gültigen Erst- und Zweitstimmen maßgeblich ist, so dass sich die Höhe der staatlichen Mittel nach dem Mittelwert der Erst- und Zweitstimmen richtet.

Zu 01 01/685 08

Aufgrund eines Beschlusses der Deutschen Länderparlamente wird als ländereinheitliche Dokumentation der Landtagsdrucksachen ein "Parlamentsspiegel" in Form einer Datenbank erstellt. An den Kosten beteiligt sich der Freistaat Bayern anteilmäßig.

Zu 01 01/686 01

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit stehenden Ausgaben, insbesondere Zuwendungen, geleistet.

Zu 01 01/686 05

Dieser Ansatz steht für Mitgliedsbeiträge und jährliche Unterstützungen zur Verfügung, u.a. für das Bayerische Bündnis für Toleranz, die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen, den Verein Partnerschaft der Parlamente e.V., das Institut der Regionen Europas sowie für vergleichbare Einrichtungen und Organisationen.

Zu 01 01/701 01

202	3	Tsd. €
1.	Optimierung der Arbeitsbedingungen im Plenarsaal	1.950,0
2.	Neustrukturierung des Foyers Senatssaal und des 2. Obergeschoss (Planung)	50,0
	Zusammei	2 000 0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/710 00

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/811 01

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden Dienstfahrzeuge überwiegend auf Leasingbasis beschafft.

Zu 01 01/812 02

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/51

Die Einrichtung eines betrieblichen Kinderhauses dient der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Einnahmen und Ausgaben des Kinderhauses werden zentral in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 01 01/427 51

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01	Land	dtag			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5 5
428 51-8	271	Entgelte der Arbeitnehmer	687,0	A B C	690,0 554,1 533,1
429 51-7	271	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendienste	9,0	A B	40,0 4,0
547 51-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	A B C	55,0 49,2 52,3
		Summe der Titelgruppe	791,0	A B C	800,0 631,5 594,5
		55 Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.			
422 55-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	252,1	A B C	250,9 74,0 74,2
428 55-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer und für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	A B C	10,0 150,2 135,5
511 55-2	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	55,0	A B C	55,0 32,6 34,0
527 55-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18,0	A B C	18,0 8,7 8,3
546 55-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		Α	
		Summe der Titelgruppe	335,1	A B C	333,9 265,5 251,9
		Gesamtausgaben	141.229,6	A B C	135.808,1 119.481,0 118.250,6

Zu 01 01/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 01/429 51

2023 gegenüber 2022:

Weniger 31,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/422 55

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/428 55

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

01 01	Lanc	Itag			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. € 4		Tsd. € 5
		3	4		5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	563,7	A B C	532,0 1.695,1 1.283,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	280,0	A B C	240,0 265,9 224,5
		Gesamteinnahmen	843,7	A B C	772,0 1.961,0 1.508,4
		Personalausgaben	84.462,0	A B C	77.123,3 72.463,6 71.005,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.808,1	A B C	19.463,8 12.406,0 13.397,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.183,5	A B C	28.961,0 26.536,4 26.762,9
		Baumaßnahmen	5.000,0	A B C	9.500,0 7.842,1 6.430,1
		Sonstige Sachinvestitionen	776,0	A B C	760,0 232,8 654,2
		Gesamtausgaben	141.229,6	A B C	135.808,1 119.481,0 118.250,6
		Zuschuss	140.385,9	Α	135.036,1
		Zuschuss	140.385,9	ABC	135.036,1 117.520,0 116.742,2

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

01 02	Sam	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	18u. € 4		18u. € 5
		Einnahmen Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
282 02-1	011	Einnahmen aus Sponsoring Vgl. Vermerk bei 547 01.		А	
		Gesamteinnahmen	-	A B C	- - - -
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
<u>422 41-5</u>	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte		Α	
422 44-2	011	Zuschlag zur Gewinnung von IT-Fachkräften Die Mittel sind übertragbar.	10,0	Α	10,0
422 45-1	011	Leistungsbezüge für Beamte Die Mittel sind übertragbar.	10,2	A B C	10,2 10,2 10,2
428 45-5	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Die Mittel sind übertragbar.	12,8	A B C	12,8 12,8 12,8
443 15-2	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.	29,0	A B C	25,0 22,6 20,6
443 16-1	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	31,0	A B C	29,0 15,1 19,0
459 11-7	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden.	3,0	Α	3,0
461 01-5	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 01 Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.	100,0	A	200,0
462 01-4	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.		A	

Zu 01 02/422 44

Veranschlagt sind Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG.

Zu 01 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge gemäß Art. 68 BayBesG.

Zu 01 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 01 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gemäß Art. 94 BayBesG.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG sowie die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachausgaben. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Vom Gesamtbetrag entfallen 1,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz (DSB).

Zu 01 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt für den Vollzug der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008 (AllMBI. 2008 S. 623).

Zu 01 02/461 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

01 02	Sam	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
525 21-5	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	30,0	A B C	28,0 5,9 6,8
526 01-8	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	42,0	A B	42,0 0,9
527 21-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- angelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	3,0	A B C	3,0 1,8 1,1
529 01-5	011	Zur Verfügung des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 01 01/535 01.	140,0	A B C	140,0 82,8 73,3
532 01-0	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	10,0	Α	10,0
533 01-9	011	Ausgaben für Presse- und Medienmonitoring, insbesondere Pressespiegel	150,0	A B C	200,0 73,8 80,8
<u>533 49-3</u>	332	Treibhausgasausgleich		Α	
547 01-3	011	Ausgaben aus Sponsoring Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Ist-Einnahme bei 282 02. Die Mittel sind übertragbar.		Α	
547 26-4	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	149,0	A B C	149,0 145,4 164,9
548 01-2	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.		Α	
		Baumaßnahmen			
<u>701 11-3</u>	011	Photovoltaik auf staatlichen Dächern Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 309,6 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 309,6 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 135,5 2025 Tsd. € 135,4 2026 Tsd. € 38,7	77,4	А	
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 26-2	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	50,0	А	50,0

Zu 01 02/525 21

Vom Gesamtbetrag entfallen 3,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/526 01

Vom Gesamtbetrag entfallen 35,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/527 21

Vom Gesamtbetrag entfallen 1,2 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/529 01

Dieser Ansatz steht u.a. für verschiedene Ausgaben im Zusammenhang mit parlamentarischen Sitzungen und Besprechungen, insbesondere für Plenarsitzungen, Gremiensitzungen sowie für Ausschusssitzungen, zur Verfügung. Aus dem Ansatz dürfen in kleinerem Umfang auch Bewirtungen im Rahmen der genannten Sitzungen und Besprechungen bestritten werden.

Zu 01 02/532 01

Vom Gesamtbetrag entfallen 5,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/533 01

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die urheberrechtlich gebotene Vergütung und die Dienstleistung zur Erstellung eines elektronischen Pressespiegels sowie für das Monitoring von elektronischen Medien.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/547 01

Der Leertitel dient dem Nachweis und der rechnungsmäßigen Abwicklung von Ausgaben für Maßnahmen, die aus Sponsoringeinnahmen (vgl. 01 02/282 02) finanziert werden.

Zu 01 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Vom Gesamtbetrag entfallen 2,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/701 11

2023 gegenüber 2022:

Mehr 77,4 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapakets zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 01 02/812 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Vom Gesamtbetrag entfallen 5,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

01 02	Sam	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01		Ι Λ	S-II 2022
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
		Besondere Finanzierungsausgaben			
981 16-9	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse		A B C	68,1 101,4
989 01-8	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX		А	
		Titelgruppen			
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 13 02/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.			
411 61-3	011	Altersentschädigung für die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen einschließlich Überbrückungsgeld nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz	15.800,0	A B C	15.800,0 14.683,0 14.725,1
411 62-2	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen sowie Pflegeleistungen an Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 20 BayAbgG	630,0	A B C	630,0 624,9 722,3
411 63-1	011	Übergangsgeld gem. Art. 11 BayAbgG	927,0	A B C	322,0 296,9 712,6
432 61-8	018	Ruhegehälter	6.825,0	A B C	6.553,0 6.118,8 5.843,7
432 62-7	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.	622,0	A B C	581,0 587,6 558,2
441 61-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	640,0	A B C	595,5 640,5 535,1
441 62-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	17,5	A B C	27,5 15,5 24,7
441 63-5	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	5,2	A B	4,7
441 64-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1,5	A B C	1,5 1,6 1,4
441 65-3	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen an die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen nach Art. 20 BayAbgG	926,7	A B C	945,0 835,0 849,1
446 61-2	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	999,8	A B C	1.162,7 900,9 1.044,8
446 62-1	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl Dauerpflegefälle		A C	-16,3
]	

Zu 01 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Verrechnungseinnahmen werden bei 06 16/381 16 nachgewiesen.

Zu 01 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 02/989 01.

Zu 01 02/411 63

2023 gegenüber 2022:

Mehr 605,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie aufgrund der Mehrausgaben für die voraussichtlich ausscheidenden Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2023.

Zu 01 02/432 61

2023 gegenüber 2022:

Mehr 272,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/432 62

2023 gegenüber 2022:

Mehr 41,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 61

2023 gegenüber 2022:

Mehr 44,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 62

2023 gegenüber 2022:

Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 65

2023 gegenüber 2022:

Weniger 18,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/446 61

2023 gegenüber 2022:

Weniger 162,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02	02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 lst 2021 lst 2020		
1	2	3	Tsd. € 4		Tsd. € 5		
685 61-2	011	Zuweisungen an das Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	1.750,0	A B C	2.431,0 1.993,0 2.154,0		
		Summe der Titelgruppe	29.144,7	A B C	29.049,2 26.702,4 27.154,5		
		99 Kosten der Datenverarbeitung Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei dem Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.					
428 99-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer		Α	140,0		
511 99-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	234,0	A B C	398,0 509,5 329,3		
514 99-5	011	Verbrauchsmittel	9,0	A B C	10,0 4,0 5,0		
518 99-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	260,0	A B C	120,0 81,0 106,8		
519 99-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	A C	100,0 6,6		
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung	62,0	A B C	62,0 16,7 12,0		
531 99-4	011	Internetzugang und dpa-Nachrichtenagentur	445,0	A B C	444,5 386,8 363,7		
533 99-2	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	24,7	A B C	24,0 14,1 13,0		

Zu 01 02/685 61

2023 gegenüber 2022:

Weniger 681,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/99

In dieser Titelgruppe ist der Ausgabenbedarf für die Informations- und Kommunikationstechnik des Bayerischen Landtags und des Landesbeauftragten für den Datenschutz zusammengefasst.

Nachrichtlich:

Übersicht über das eindeutig dem luK-Bereich zugeordnete Personal:

В	е	а	r	n	t	е
---	---	---	---	---	---	---

BesGr A 16 (DSB)	3,00
BesGr A 15 (DSB)	0,50
BesGr A 14	1,00
BesGr A 13 (davon 2,0 DSB)	6,60
BesGr A 12	2,85
BesGr A 11	3,00
BesGr A 7	1,00

Arbeitnehmer

7 LL 20 CLL CLL CLL CLL CLL CLL CLL CLL CLL CL		
Entgeltgruppe E 13 Ü (DSB)		0,60
Entgeltgruppe E 12 (DSB)		1,00
Entgeltgruppe E 11 (davon 1,0 DSB)		1,87
Entgeltgruppe E 10		0,85
Entgeltgruppe E 9a		1,00
Entgeltgruppe E 8		1,00
Entgeltgruppe E 6		0,20
	Zusammen	24,47

Zu 01 02/428 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 140,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu	01 02/511 99		2023
			Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		60,0
2.	Wartung (IT-Infrastruktur, Netzwerk, USV-Anlage	en)	104,0
3.	Medientechnik	•	60,0
4.	Sonstiges		10,0
	Zus	ammen	234,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 164,0 Tsd. € wegen Umschichtung nach 01 02/518 99.

Vom Gesamtbetrag entfallen 20,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/514 99

Vom Gesamtbetrag entfallen 4,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/518 99

2023 gegenüber 2022:

Mehr 140,0 Tsd. € wegen Umschichtung von 01 02/511 99.

Zu 01 02/525 99		2023
		Tsd. €
Schulungsmaßnahmen		42,0
Projekt "Digitales Landtagsamt"		20,0
	Zusammen	62,0

Vom Gesamtbetrag entfallen 12,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 01/531 99

Vom Gesamtbetrag entfallen 9,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/533 99

Vom Gesamtbetrag entfallen 3,7 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

01 02	Sam	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. € 5
534 99-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	3.065,0	A B C	2.840,0 2.370,2 1.946,3
535 99-0	011	Mieten für Software	91,0	A B	135,5 100,2
812 99-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.799,0	A B C	798,2 1.029,7 849,5
		Summe der Titelgruppe	6.089,7	A B C	5.072,2 4.512,1 3.632,2
		Gesamtausgaben	36.081,8	A B C	35.033,4 31.653,9 31.277,7
		Abschluss			
		Personalausgaben	27.590,7	A B C	27.048,2 24.770,1 25.063,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.814,7	A B C	4.706,0 3.793,0 3.109,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.750,0	A B C	2.431,0 1.993,0 2.154,0
		Baumaßnahmen	77,4	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	1.849,0	A B C	848,2 1.029,7 849,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A B C	- 68,1 101,4
		Gesamtausgaben	36.081,8	A B C	35.033,4 31.653,9 31.277,7
		Zuschuss	36.081,8	A B C	35.033,4 31.653,9 31.277,7
	l				

Zu 01 02/534 99

2023 gegenüber 2022:

Mehr 225,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 30,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/535 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 44,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 0	1 02/812 99	2023
		Tsd. €
1.	Neubeschaffung von Hardware	340,0
2.	Medientechnik (Konferenzanlage, Videotechnik)	905,0
3.	Software-Wartung	404,0
4.	PG Digitalisierung	150,0
	Zusammen	1.799,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 60,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

01 04	Lanc	lesbeauftragter für den Datenschutz		1	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 lst 2021 lst 2020
1	2	3	Tsd. € 4		Tsd. € 5
		Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u.			
		dgl.			
112 01-4	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder		Α	
119 49-1	011	Vermischte Einnahmen		Α	
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		A B C	0,0 0,0
		Gesamteinnahmen	-	A B C	- - -
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.186,6	A B C	2.779,8 2.724,5 2.529,2
422 31-3	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	14,2	Α	14,2
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	734,6	A B C	744,5 709,3 699,8
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	Α	10,0
428 21-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	76,3	A B C	75,0 73,6 72,6
428 41-5	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	2,0	Α	2,0
453 01-1	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	15,0	A C	15,0 0,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01-1	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	159,0	A B C	145,0 144,7 107,4
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	15,0	A B C	15,0 2,2 3,2
514 11-6	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	A B C	0,5 0,4 0,4

Vorbemerkung zu Kapitel 01 04

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde durch Art. 27 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 28. April 1978 (BayRS-204-1-1) eingeführt. Rechtsstellung und Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz richten sich nach Art. 15 ff. BayDSG (GVBI 2018 S.230). Der Landesbeauftragte ist zuständige Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO und überwacht die Einhaltung des BayDSG und anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den öffentlichen Stellen (Art. 15 Abs. 1 BayDSG). Der Landesbeauftragte bedient sich einer Geschäftsstelle, die beim Landtag eingerichtet ist. Verwaltungsangelegenheiten der Geschäftsstelle werden. Der Landesbeauftragte bedient sich der Zuständigkeit des

Verwaltungsangelegenheiten der Geschäftsstelle werden vom Landtagsamt wahrgenommen, soweit sie nicht der Zuständigkeit des Landesbeauftragten unterliegen (Art. 15 Abs. 4 BayDSG). Die anfallenden Personal- und Sachausgaben sind im Einzelplan 01 in Kap. 01 04 gesondert veranschlagt. Die Ausgaben für Datenverarbeitung sind in den Erläuterungen zu Kap. 01 02 TG 99 gesondert ausgewiesen.

Zu 01 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 406,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu	2023	
		Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	31,0
2.	-	
3.	Mieten und Wartung	3,0
4.	Bücher und Zeitschriften	35,0
5.	Sonstiges, insb. juristische Informationsdienste	90,0
	Zusammen	159,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 14,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/514 01		2023 Tsd. €
 Betriebsstoffe Wartung, Reparaturen und Sonstiges 		6,0 9,0
	Zusammen	15,0
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung: Kosten wie vor Personalausgaben Beschaffung von Dienstfahrzeugen Ausgaben für Leasing/Miete	Zusammen <u> </u>	15,0 77,0 - 5,0 97,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll		am 1.2.2022		
	2023	2022	gesamt	davon geleast/ gemietet	
Personenkraftwagen	1	1	1	1	

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

01 04	Lanc	desbeauftragter für den Datenschutz			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. € 5
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	A B C	50,0 24,2 19,7
517 05-1	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	49,0	Α	35,0
518 11-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,0	A B C	4,0 3,7 1,3
518 18-5	011	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	5,0	A B C	4,6 3,4 3,1
518 31-8	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)		Α	
519 01-3	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11,0	A B C	10,0 5,3 57,5
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	14,0	A B C	16,0 1,8 0,3
526 11-2	011	Ausgaben für Sachverständige	19,0	A B C	19,0 0,1 3,2
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50,0	A B C	40,0 1,0 5,1
<u>527 05-9</u>	011	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten des Bayerischen Landesbeauftragen für den Datenschutz	0,5	Α	
529 01-1	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für den Datenschutz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Mittel sind übertragbar.	2,5	A B C	2,5 0,1 0,5
531 11-5	011	Fachveröffentlichungen Vgl. Vermerk bei 533 01.	2,0	Α	2,0
531 21-3	011	Sonstige Veröffentlichungen Vgl. Vermerk bei 533 01.	25,0	A B C	30,0 12,0 9,6
533 01-5	011	Fachveranstaltungen Zu 531 11, 531 21 und 533 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.	6,0	A B C	8,0 0,0 1,9
<u>546 45-8</u>	011	Umsatzsteuer Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	3,0	Α	
546 49-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	A B C	12,0 3,2 3,2

Zu 01 04/517 01

Veranschlagt sind die Kosten für Gebäude- und Fensterreinigung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/517 05

2023 gegenüber 2022:

Mehr 14,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/518 11

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/525 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/526 11

Der Ansatz ist für die Einholung von Sachverständigengutachten zu Fragen des Datenschutzes sowie zur Bestreitung von Kosten für die Mitglieder von Fachbeiräten vorgesehen.

Zu 01 04/527 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/527 05

2023 gegenüber 2022:

Mehr 0,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/531 21

Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten nach Art. 59 DSGVO im jährlichen Turnus sowie Herausgabe von Informationsschriften zum Datenschutz.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/533 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/546 45

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 04	Lanc	desbeauftragter für den Datenschutz			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 01-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	21,0	A B C	19,5 42,8 10,3
		Gesamtausgaben	4.496,2	A B C	4.053,6 3.803,0 3.564,6
		Abschluss			
		Personalausgaben	4.038,7	A B C	3.640,5 3.507,5 3.302,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	436,5	A B C	393,6 252,7 251,8
		Sonstige Sachinvestitionen	21,0	A B C	19,5 42,8 10,3
		Gesamtausgaben	4.496,2	A B C	4.053,6 3.803,0 3.564,6
		Zuschuss	4.496,2	A B C	4.053,6 3.803,0 3.564,6

Epl. 01	Land	dtag	<u>, </u>			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung		2023	A B	Soll 2022 lst 2021
				Tsd. €	С	lst 2020 Tsd. €
1	2	3		4		5
		Abschluss Epl. 01				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Sch	uldendienst u. dgl.	563,7	A B C	532,0 1.695,1 1.283,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse Investitionen	en mit Ausnahme für	280,0	A B C	240,0 265,9 224,5
			Gesamteinnahmen	843,7	A B C	772,0 1.961,0 1.508,4
		Personalausgaben		116.091,4	A B C	107.812,0 100.741,2 99.371,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben		27.059,3	A B C	24.563,4 16.451,7 16.759,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse n Investitionen		30.933,5	A B C	31.392,0 28.529,4 28.916,9
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	100,0			
		Baumaßnahmen		5.077,4	A B	9.500,0 7.842,1
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	6.309,6		C	6.430,1
		Sonstige Sachinvestitionen		2.646,0	A B C	1.627,7 1.305,4 1.514,0
		Besondere Finanzierungsausgaben		-	A B C	- 68,1 101,4
			Gesamtausgaben	181.807,6	Α	174.895,1
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	6.409,6		B C	154.937,9 153.093,0
			Zuschuss	180.963,9	A B C	174.123,1 152.976,9 151.584,6

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 01

	2023								
Kapitel	Zweckbestimmung	Haushalts-	Verpfl. Er-						
Titel		ansatz	mächtigung						
		Tsd. €	Tsd. €						
1	2	3	4						
01 01									
686 01	Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung	305,0	100,0						
01 02 701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	77,4	309,6						
Epl. 01	Filotovoltaik auf Staatilohen Dachem	77,4	309,0						
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	3.000,0	6.000,0						
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		6.409,6						

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des

Epl. 01

1. Gesamtdarstellung

Gesamtdarstellung		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	1	106,7	22,3
davon wegfallend ab 2023	-		
Planungstitel	1		

2022 standen 8,0 Mio. € zur Verfügung.

davon neu aufgenommen

- 2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
- 3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 01 Landtag Anlage S

Anlage S						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung		2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
				Tsd. €		Tsd. €
1	2	3		4		5
01 01 710 09-8	011	Landtag Generalsanierung des Kellergeschosses einschlie haustechnischen Anlagen im Altbau sowie Neuge	eßlich der estaltung des	3.000,0	A B	8.000,0 6.521,0
		Besucherempfangs West - z. T. Planung - Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	6.000,0		С	4.901,5
710 10-5	011	Neugestaltung der Friedrich-Bürklein-Halle - Planung -			Α	
		Sumn	ne Kapitel 01 01	3.000,0	Α	8.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	6.000,0	0.000,0	B C	6.521,0 4.901,5
			Summe Epl. 01	3.000,0	A B C	8.000,0 6.521,0 4.901,5
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	6.000,0			

	Festgesetzte	bis	ab 2024	-
Festsetzung	Gesamt-	31.12.2021	noch	Erläuterungen
vom	kosten Tsd. €	verausgabt Tsd. €	benötigt Tsd. €	
6	7	8	9	10
	•		, and the second	· ·
19.10.2016 28.10.2019	106.725,0	22.255,1	61.281,8	Im Rahmen der 1. Teilbaumaßnahme "Küchenkeller" wurden bis Herbst 2018 die der Landtagsgaststätte zur Nutzung überlassenen Räume im 2. Untergeschoss grundlegend saniert und neu geordnet. Die Teilbaumaßnahme wurde termingerecht abgeschlossen.
				Die 2. Teilbaumaßnahme "Gesamtkeller" betrifft die Sanierung und Neuordnung sämtlicher Räume des 2. Untergeschosses. Neben einer Neustrukturierung der vorhandenen Fläche werden neue Flächen insbesondere in und im Umfeld der Kavernen erschlossen. Die gesamte technische Infrastruktur und alle technischen Anlagen werden erneuert.
				Die 3. Teilbaumaßnahme befasst sich mit der Neugestaltung der Zugangssituation über die Westpforte, insbesondere hinsichtlich Sicherheit und Barrierefreiheit. Mit dem Anstieg des Besucheraufkommens in den letzten Jahren, sollen die Gäste in einem neugestalteten Besucherfoyer angemessen willkommen geheißen werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind umfassende bauliche Maßnahmen im Bereich des Westeingangs durchzuführen.
				Die bisherigen Teilkosten dieser Baumaßnahme in Höhe von insgesamt 106.725,0 Tsd. € wurden letztmals am 04.12.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Gewölbedecke in der Friedrich-Bürklein-Halle muss brandschutztechnisch und statisch ertüchtigt werden. In diesem Zuge soll die Modernisierung der Beleuchtung und die Installation von Medientechnik verwirklicht werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.

für den Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags

- Einzelplan 01 -

	Stelleripian							
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stelle 2022	n z a h l 2023				
1	2	3	4	5				
400.04	Diame "O' December							
422 01	Planmäßige Beamte Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	В9	1	1				
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	5	5				
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	9	9				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		11	11				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	35	43				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	22	21				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	21	21				
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	9	9				
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7	7				
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	7				
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	6				
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	1				
	Zusammen		140	148				
	Zugang/Abgang			+8				
	Leerstellen							
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	_	1				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3				
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2				
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1				
	Zusammen		9	10				
	Zugang/Abgang			+1				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit							
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,25	0,25				
	Zusammen	11.0	0,25	0,25				
	2434.1111011		0,20	0,20				
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte							
	Dienstfähigkeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 HG.							
	Alle delicit NW gerials Art. ou Abs. 2 Fro.							
422 31	Abgeordnete Beamte							
		A16+AZ	7	7				
		-A3						
	Zusammen		7	7				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen							
720 V I	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1	3				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	3				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	24	24				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	46	46				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	28	28				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17	17				
	ı	ı l	I					

	Frläute	erungen
7u odor Abgong	2023	l l
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+2 +3 +1 +1 +1	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe neu	+1 +9	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
kostenwirksame Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen A9 Regierungsinspektorinnen A9 Regierungsinspektorinnen Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenwirksame Hebung Zu- und Abgang Personalsoll A	+3 -3 +2 -2 +2 -2 +1 -1 -1 -1	kostenwirksame Hebung von BesGr A15 kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ kostenwirksame Hebung nach BesGr A10 kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Personalsoll B (Personal aus Mitteln) neu Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss

	Stellenplan			
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzah 2022 2023	
1	2	3	4	5
noch 428 01	Außertarifliche Arbeitnehmer im Stenographischen Dienst, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen im Stenographischen Dienst Zusammen		11 139	11
	Zugang/Abgang		100	+1
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2
	Zusammen		14	14
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		33	35
	Zusammen Zugang/Abgang		33	35 +2
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Zusammen		2	2
TG	51 Ausgaben für das Kinderhaus			
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11	12
	Zusammen Zugang/Abgang		11	12 +1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.			
TG	55 Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel			
422 55	Planmäßige Beamte Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 55: Die in der TG 55 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich			

			ındtag
		erungen	
Zu- oder Abgang	2023		
in BesGr, EGr			
1	2	3	
·			
Titel 428 51 (Arbeitnehmer und			
Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss	
Summe neu	+3		
7 und Abgeng Dereeneleell D	+3		
Zu- und Abgang Personalsoll B	+3		
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen Summe neu	+1	neu	
Sullille lieu	"		
Zu- und Abgänge insgesamt	+1		

	Stellenplan			
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stelle 2022	n z a h I 2023
1	2	3	4	5
422 01 428 01	Gesamtübersicht Planmäßige Beamte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		140 139	148 140
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		279	288
	Ferner:			
428 21 428 51 422 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Planmäßige Beamte		33 11 2	35 12 2
	Personalsoll B		46	49
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		325	337
	Gesamisumme Personalson A + B		323	331
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	0,25

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

	Stellenplan				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2022 2023		
1	2	3	4	5	
	- uoi				
422 01	Planmäßige Beamte Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin als Landesbeauftragter oder Landesbeauftragte für den Datenschutz	В6	1	1	
	Direktor, Direktorin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz	В3	1	1	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		2	2	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen 1 Stelle steht für den Fall eines Ausscheidens des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Verfügung und ist bis dahin gesperrt. 1 Stelle kw mit Beendigung der Funktion des Landesbeauftragten für den Datenschutz als Ländervertreter im Europäischen	A16	10	10	
	Datenschutzausschuss.				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	13	15	
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	7	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	1	
	Zusammen Zugang/Abgang		36	38 +2	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Die Planstellen können mit Beamten und Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG oder des Art. 21 Abs. 1 BayBesG erfüllen.				
	Leerstellen	0.15	0	2	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	
	Zusammen		2	2	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	
	Zusammen		8	8	
	Leerstellen	E8	4	4	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	_ E0	1	1	
	Zusammen		ı		
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	
	Zusammen		1	1	
		•			

	Erläut	erungen
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+2	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen Summe Umwandlung	+1 -1	Umwandlung von 422 01 BesGr A9+AZ Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

	Stellenplan			
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stelle 2022	n z a h l 2023
1	2	3	4	5
422 01 428 01	Gesamtübersicht Planmäßige Beamte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		36 8	38 8
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		44	46
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
	Personalsoll B		1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		45	47

Stellenplan				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stelle 2022	n z a h l 2023
1	2	3	4	5
422 01 428 01	Gesamtübersicht Einzelplan 01 Planmäßige Beamte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		176 147 323	186 148 334
428 21	Ferner: Planmäßige Beamte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2 34 11 47	2 36 12 50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		370	384
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	0,25